



Mitgliedsbeiträge



	Mitgliedschaft BffL	Mitgliedschaft BffL	Mitgliedschaft VFB	Mitgliedschaft VFB
Stand: 28.03.2026 // alle Angaben in EUR				
Beiträge (monatlich)				
Familienbeitrag	25,00	17,00	8,00	17,00
Einzelbeitrag	19,00	12,50	6,50	12,00
Jugendbeitrag (auf Antrag bis 27 Jahre)	6,00	3,00	3,00	7,00
ermäßigter Beitrag	9,00	6,00	3,00	7,00
Maschinenpark (zweckgebunden)	3,00	3,00	---	---
Energiekostenpauschale	1,00	1,00	---	---
WLAN/WIFI (in der Nähe der Gebäude verfügbar)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Warmwasser / -duschen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Infrastrukturbeitrag (einmalig)				
Infrastrukturbeitrag ohne Stellplatz	100,00	100,00	---	---
Infrastrukturbeitrag für ersten Stellplatz ¹	300,00	300,00	---	---
Infrastrukturbeitrag für zweiten Stellplatz ¹²	100,00	100,00	---	---
Infrastrukturbeitrag ab dritten Stellplatz je ¹²	300,00	300,00	---	---
Gemeinschaftsdienstgeld (monatlich)				
Gemeinschaftsdienstgeld wird von einem Mitglied pro Mitgliedseinheit zwischen dem begonnenen 19. und dem vollendeten 67. Lebensjahr erhoben. Für jede geleistete Arbeitsstunde werden 20,00 EUR erstattet, höchstens jedoch sechs Arbeitsstunden pro Jahr	10,00	10,00	---	---
Kfz-Schrankenkarte (jährlich)				
je Kraftfahrzeug	24,00	24,00	---	12,00
Stellplätze				
Gebühr für ersten Stellplatz monatlich	28,00	28,00	---	---
Gebühr für zweiten Stellplatz monatlich	14,00	14,00	---	---
Gebühr ab dritten Stellplatz monatlich jeweils	28,00	28,00	---	---
Stellplatztausch einmalig	25,00	25,00	---	---
Stromanschluss einmalig	300,00	300,00	---	---
Müllentsorgungskosten monatlich	1,50	1,50	---	---
Stromkosten je kWh	0,55	0,55	---	---
Stromkosten Grundpreis monatlich	1,00	1,00	---	---
Beherbergungssteuer (Stadt Hannover) einmalig ⁵	entfällt	entfällt	---	---
Aufnahmegebühr (einmalig)				
Familie	40,00	40,00	---	---
Einzelperson	24,00	24,00	---	---
Jugendliche (auf Antrag bis 27 Jahre)	13,00	13,00	---	---
Verzehrgutschein "Sonnensee-Terrasse"				
je Mitgliedseinheit jährlich	20,00	20,00	---	---
Stellplatz Gästebereich (pro Nacht)				
Stellplatz (Hauptsaison) ⁶	11,00	11,00	---	---
Stellplatz (Nebensaison) ⁶	9,00	9,00	---	---
Energiepauschale je Stellplatz	2,50	2,50	---	---
Beherbergungssteuer (Stadt Hannover) ⁷	entfällt	entfällt	---	---

Mietobjekte (pro Nacht)				
Wohnwagen Buntspechthöhle (bis 2 Nächte)⁸	40,00	40,00		
Wohnwagen Buntspechthöhle (ab 3 Nächten)⁸	30,00	30,00		
Wohnwagen Schwalbennest (bis 2 Nächte)⁸	40,00	40,00		
Wohnwagen Schwalbennest (ab 3 Nächten)⁸	30,00	30,00		
Wohnwagen Starenkasten (bis 2 Nächte)⁸	40,00	40,00		
Wohnwagen Starenkasten (ab 3 Nächten)⁸	30,00	30,00		
Gästehütte Schwanenburg (bis 2 Nächte)⁸	50,00	50,00		
Gästehütte Schwanenburg (ab 3 Nächten)⁸	40,00	40,00		
Gästehütte Adlerhorst (bis 2 Nächte)⁸	60,00	60,00		
Gästehütte Adlerhorst (ab 3 Nächten)⁸	50,00	50,00		
Gästehütte Storchennest (bis 2 Nächte)⁸	60,00	60,00		
Gästehütte Storchennest (ab 3 Nächten)⁸	50,00	50,00		
Energiepauschale je Mietobjekt	2,50	2,50		
Strom 6A bis 16A (100% Ökostrom aus Wasserkraft)	inklusive	inklusive		
Heizung	inklusive	inklusive		
Endreinigung je Aufenthalt⁹	25,00	25,00		
Kaution¹⁰	50,00	50,00		
Beherbergungssteuer (Stadt Hannover)⁷	ja	ja	---	---
Umlage für die Jahre 2025 bis 2027				
je Mitgliedseinheit jährlich¹¹	80,00	80,00	---	---

⁽¹⁾ Anrechnung der 100,00 EUR Infrastrukturbeitrag ohne Stellplatz, sofern dieser vorher bereits bezahlt wurde

⁽²⁾ Zugang nur zu den mit dem VFB vereinbarten Trainingszeiten

⁽³⁾ ./.

⁽⁴⁾ ./.

⁽⁵⁾ Die Beherbergungssteuer müssen wir an die Stadt Hannover abführen

⁽⁶⁾ Eine Buchungsanfrage über unsere Internetseite ist erforderlich

⁽⁷⁾ Beherbergungssteuer der Stadt Hannover je Erwachsenen und Übernachtung in Abhängigkeit der Gesamtübernachtungskosten

⁽⁸⁾ In der Nebensaison 5,00 EUR Rabatt

⁽⁹⁾ Endreinigung obligatorisch und nicht abwählbar

⁽¹⁰⁾ Bei Buchung fällig. Die Rückerstattung entfällt bei Stornierung innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Anreiseterrin

⁽¹¹⁾ Der Einzug erfolgt in zwei Tranchen von jeweils 40,00 EUR in den Monaten Mai und September

⁽¹²⁾ Aktuell werden keine Zweit-/Drittplätze vergeben

Gebühren werden grundsätzlich im Einzugsverfahren erhoben. Bei der Aufnahme in den BffL (bzw. VFB) ist deshalb eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Mitgliedschaft in beiden Vereinen wird der Beitrag anteilig erhoben.